



2018.5924

**EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT** O ORIGINAL X KOPIE

2 3. Nov. 2018

ABF	ARA		BIB	BIL	BUS	ED
FA	GRI	GEPO	IT	LIEG	LP	LV
LVS	RH	SICH	SSFA	STE	TB	TD
WVZ						

CH-1951 -PRIORITY Poste CH SA Sion

Einwohnergemeinde Zermatt Frau Romy Biner-Hauser Gemeindepräsidentin Kirchplatz 3 Postfach 345 3920 Zermatt



Unser Zeichen VP/SB/mp Ihr Zeichen

**KANTON WALLIS** 

2 2 NOV. 2018 Datum

> Kantonsstrasse NG 13 Täsch - Zermatt Forderung nach einer besseren Wintersicherheit und Ausbau

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 17. Oktober 2018 sowie die darin gestellten Fragen. Gerne beantworten wir diese unter Miteinbezug einiger uns ebenfalls wichtig erscheinenden Punkte.

### Zufahrt: Komplementarität Schiene/Strasse

Der Ferienort Zermatt ist durch eine Bahnlinie und eine Kantonsstrasse mit Täsch verbunden. Aufgrund der geltenden Verkehrsbeschränkung ist die Befahrung der Strasse grundsätzlich nur den Blaulichtorganisationen, den Einwohnern von Zermatt mit einem Parkplatz im Ort und den Inhabern einer zahlungspflichtigen Bewilligung (Taxis, Bau- und Lieferunternehmen etc.) erlaubt. Der Beschluss des Staatsrates betreffend die Beschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs auf der Strasse Täsch – Zermatt vom 4. Oktober 1978 regelt in seinem Artikel 3 die Voraussetzungen der Erteilung einer entsprechenden Fahrbewilligung. Die beiden Verkehrsträger verhalten sich komplementär zu einander, d.h. die Schiene deckt den touristischen, die Strasse den logistischen Bedarf ab.

#### Verkehrsmengen

Die Bahnlinie weist durchschnittliche Frequenzen von 8700 Personen/Tag aus, die sich auf die 84 täglichen Kurspaare verteilen. Der durchschnittliche Tagesverkehr auf der Strasse liegt bei 1900 Fahrzeugen.

# Verbindung zwischen Bahn- und Strasseninfrastrukturen

Der Bau des Top Terminals Täsch (TTT) erfolgte unter Auflagen, die zwischen Kanton, Bund und Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (Finanzierungspartner) vereinbart worden waren. Die Gemeinde Zermatt hat sich bei dieser Finanzierung nicht beteiligt und war deshalb auch nicht Vertragspartnerin. Gemäss dieser Vereinbarung sind Arbeiten für den Substanzerhalt und den Unterhalt der Strasse zugelassen. Die Vereinbarung läuft noch bis 2031(25 Jahre nach Bauabschluss). Obwohl deren Gültigkeit, in einem von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Martin Lendi angezweifelt worden ist, gibt es bis heute keinen rechtskräftigen Entscheid einer richterlichen oder sonst unabhängigen Behörde, welcher die Rechtsmässigkeit dieser Vereinbarung in Frage stellt.



# Ein autofreier Ferienort

Die Bahn gehört zur touristischen Identität des Ferienorts Zermatt. Die Zufahrt ab dem TTT fungiert als «Tor zu Zermatt». Zudem trägt die Abwesenheit des motorisierten Verkehrs wesentlich zur einmaligen und besonderen Atmosphäre von Zermatt bei. Dieses Element dient auch als Werbeargument, das die Tourismusförderung (schon seit sehr langer Zeit) weit verbreitet einsetzt.

### Beträchtliche Investitionen in die Bahn

Für die Bahnlinie sind Investitionen geplant, die der massiven Verbesserung ihrer Sicherheit und Befahrbarkeit dienen sollen (gemäss den geprüften Varianten belaufen sich heutige Schätzungen auf 320 Millionen Franken).

Diese Investitionen müssen die jederzeitige Erreichbarkeit garantieren. Dazu soll ein neuer Tunnel gebaut werden, der von Täsch direkt zum Bahnhof Zermatt führen und das Bahnangebot erheblich steigern wird. Dieses Projekt ist in der Botschaft des Bundesrats zum Ausbauschritt 2030/35 enthalten (180 Millionen in der Botschaft 2030/35 und 140 in den Rahmenkrediten zwischen Bund und MGB). Eine Einschränkung ist in besagter Botschaft auch enthalten, die einen «Konkurrenzierungsauschluss» für die Bahn bedeutet und insbesondere vorsieht, dass für die Strasse nur substanzerhaltende Investitionen getätigt werden dürfen. Eine allfällige Vereinbarung wird zwischen den Finanzierungspartnern Bund und MGB unterzeichnet werden.

Kurzum, eine Investition in die Strasse, die über den einfachen Substanzerhalt hinausginge, würde die Finanzierung des neuen Bahntunnels durch den Bund gefährden.

#### Wie viele Mittel für die Strasse?

Die Zufahrtsstrasse Täsch – Zermatt (NG 13) ist, als kantonale Nebenstrasse, die für den Durchgangsverkehr nicht geöffnet ist (die Strasse ist in der Durchgangsstrassenverordnung vom 18. Dezember 1991, SR 741.272, nicht aufgelistet), Teil des Kantonsstrassennetzes. Für sie gilt ein Sonderstatus, nämlich, dass sie nur mit einer von der Kantonspolizei erteilten Bewilligung befahren werden darf. Mit erwähntem Beschluss vom 4. Oktober 1978 schränkte Staatsrat den motorisierten Verkehr auf Fahrzeuge ein (Verkehrsbeschränkung), die über eine Bewilligung verfügen. Der Tarif für diese Bewilligungen wurde per Staatsratsentscheid festgesetzt. Die jährliche Summe, die für die Erteilung der Bewilligungen eingezogen wird, beläuft sich auf CHF 160'000 Franken (im Jahresmittel von 2011 bis 2015).

Eine Investitionsplanung für die dauerhafte Substanzerhaltung steht bis 2040. Die Mittel für die Ausführung dieser Arbeiten wurden in die Finanzplanung der Dienststelle für Mobilität aufgenommen, wie dies auch im vom Staatsrat im April 2018 genehmigten Kantonalen Mobilitätskonzept (KMK) 2040 ausdrücklich festgehalten wird.

# Schutz vor Naturgefahren

Die Sicherheit wird durch Sperrsysteme (Lawinenbeobachtung, Lichtsignalanlage, etc.) gewährleistet. Es wird auch an aktiven und passiven Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (Rutschungen, Steinschlag, Lawinen, Murgänge) gearbeitet, um die Sicherheit zu erhöhen und die Zahl der Verkehrssperren senken zu können. In Bezug auf die Sicherheit wird alles Mögliche unternommen, was bleibt, ist nur die Frage der jederzeitigen Erreichbarkeit.

# Jederzeitige Zufahrt für Rettungsdienste und Blaulichtorganisationen

Die Strassenverbindung ist bei unmittelbar grosser Gefahr gesperrt. Aus diesem Grund prüft der Kanton, dem an der Sicherung einer Minimalverbindung für den Blaulichtverkehr gelegen ist, ein Projekt zur Zufahrtssicherung für Rettungsdienste und Blaulichtorganisationen. Derzeit ist eine Studie in Gang, die sich mit der Möglichkeit einer Neunutzung des heutigen Bahntunnels befasst (der nach dem Bau des neuen Tunnels stillgelegt würde), um so die Zufahrt für Rettungsdienste und Blaulichtorganisationen jederzeit gewährleisten zu können. Wird die Realisierung des neuen Bahntunnels in Betracht gezogen, die die aktuelle Situation massiv verbessern würde, so ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines gleichzeitigen Auftretens von zwei ausserordentlichen Ereignissen (Naturgefahr und Panne im Eisenbahntunnel) sehr klein und rechtfertigt keine speziellen zusätzlichen Investitionen.

#### Substanzerhalt und Unterhalt der Strasse

Die Zuteilung der Strasse in die Erschliessungsklasse C erfolgte anhand der objektiven, quantitativen Kriterien (DTV, vorhandene ÖV-Linie etc.), die im Anhang zum KMK 2040 definiert und einheitlich und ausnahmslos auf das gesamte Kantonsstrassennetz angewendet werden.

Im Übrigen wurden auch die, innerhalb des für den Substanzerhalt geltenden Rahmens, zulässigen Arbeiten in das KMK 2040 (und dessen Finanzplanung) aufgenommen. Dazu gehören:

- 1. die Kehre an der Ortsausfahrt Täsch (Vorstudie in Arbeit);
- 2. Substanzerhalt (1.5 Millionen pro Jahr);
- 3. MGBahn Tunnelsanierung (Vorstudie in Arbeit, vgl. oben);
- 4. Wiederaufnahme des Projekts Ortseinfahrt von Zermatt für logistische Zwecke (Lancierung noch ausstehend).

Der Kanton hat den Bau von zwei Galerien in den Bereichen Lüegelti und Schlusslowina im Rahmen des KMK 2040 analysiert. Aufgrund der fehlenden Verhältnismässigkeit wurden diese zwei Massnahmen im KMK 2040 nicht berücksichtigt.

# Verkehrsplan für den Ferienort

Keiner der diversen Vorschläge für eine völlige Öffnung der Strassenverbindung trägt den damit einhergehenden Konsequenzen für den Ferienort Zermatt Rechnung. Wenn sich nämlich ein mittlerer Verkehrsstrom von mehreren tausend Fahrzeugen pro Tag in den Ferienort ergibt, dann hat das Folgen. Zwei Szenarien sind vorstellbar: der Bau eines Parkhauses an der Ortseinfahrt und der Ausbau des Strassennetzes, damit motorisierte Fahrzeuge innerorts verkehren können.

Heute fehlt es noch an einer Planung für die Investitionen für ein allfälliges Parkhaus und auch für die Kosten, die eine Neugestaltung des heute noch auf Fussgänger und kleine Elektro-Fahrzeuge ausgerichteten Strassennetzes mit sich bringen würde, damit dieses auch den motorisierten Verkehr aufnehmen könnte. Angesichts der «Sackgassen-Lage» des Orts stellt sich auch die Frage, ob die Einführung eines Mobilitätsplans realistisch wäre. Die Frage nach einem grossräumigen Parkhaus wird regelmässig gestellt. Heute gibt es keinen Ort ausserhalb der roten Naturgefahrenzone, in der üblicherweise Bauverbot herrscht, wo der Bau einer solchen Anlage denkbar wäre.

# Wie sich die Geschichte wiederholt

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass über die Öffnung der Strassenverbindung Täsch – Zermatt wiederholt – genauer gesagt, bereits 1972 und 2005 – in der Gemeinde abgestimmt worden ist. Anlässlich der Debatten kam es zu Demonstrationen von Touristen, die für einen autofreien Ferienort eintraten.

Am 8. März 2016 fand nun eine ausserordentliche Urversammlung statt, deren wichtigster Punkt auf der Tagesordnung die Verbesserung der Sicherheit auf der Strasse Täsch – Zermatt war. Zur Diskussion standen fünf Verbesserungsvorschläge für die Sicherheit der Zufahrt im Winter. Die Befahrbarkeit der Strasse für jedermann war an der Urversammlung kein Thema, wurde dann aber in einer Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 von einer Mehrheit der Zermatter Einwohner befürwortet.

Die Problematik der für jedermann freien Strassenzufahrt nach Zermatt ist ein wiederkehrendes Thema, das heute wieder aktuell ist. Dieser Punkt wird auch im Dezember 2018 wieder auf der Tagesordnung der Urversammlung stehen.

Im aussergewöhnlich harten Winter 2017/18 war Zermatt wegen unmittelbar drohender Naturgefahren für 6 Tage von der Aussenwelt abgeschnitten und weder auf der Strasse noch auf der Schiene erreichbar. Weil sie mitten in der Wintersaison davon getroffen wurden und für das Image von Zermatt fürchten mussten, lancierten die Bewohner der Gemeinde die Debatte um die Zufahrt für den motorisierten Verkehr auf einer ganzjährig und allen offenen Strasse neu.

#### Eine neue Strasse durch den Tunnel

Private haben eine summarische Machbarkeitsstudie für eine Strasse in einem Tunnel in Auftrag gegeben. Die Studie wurde ausgeführt und schätzt die Kosten für einen solchen Bau auf CHF 400 Millionen (+/- 20 Mio.). Bei diesem Betrag nicht mitgerechnet sind die Kosten für Parkplätze und Ausbau des Strassennetzes innerhalb des Ferienortes.

#### Forderungen der Zermatter Rettungsdienste

Die IG Zermatt fordert immer wieder, dass Zermatt für Rettungsdienste jederzeit erreichbar sein muss. Für Fragen betreffend die Organisation der medizinischen Versorgung im Falle der Abgeschnittenheit eines Ferienorts ohne Möglichkeit zur Einrichtung einer Luftbrücke (wenn Helikopterflüge wetterbedingt unmöglich sind) ist die KWRO zuständig.

Auf der Grundlage der vorgenannten Elemente möchten wir Ihnen die Position des Kantons bezüglich der Erreichbarkeit von Zermatt von Täsch aus noch einmal verdeutlichen:

- Die Komplementarität Strasse-Schiene wird auch in Zukunft die Strategie des Kantons für die Zufahrt nach Zermatt sein.
- Die Investitionen in den Substanzerhalt der Strasse sind dauerhaft gesichert und auch im KMK 2040 verankert.
- Zur Strategie des Kantons gehört es, die jederzeitige Zufahrt für die Rettungsdienste und die Blaulichtorganisationen zu gewährleisten, wozu er an einer Reihe umfangreicher Massnahmen arbeitet.
- Der Bau einer neuen Strasse nach Zermatt würde die Investitionen des Bundes in die Bahninfrastruktur gefährden – ein Risiko, das aus Sicht des Kantons nicht eingegangen werden darf.
- Der Bau einer Strasse hätte Folgen: die Verkehrs- und Parkplatzplanung in der Ortschaft wären neu zu überdenken, die Kosten dafür unverhältnismässig.

Jacques Melly Staatsrat

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse